**Tagesordnungspunkt 5:**

**Waldorfkindergarten Frickingen**

* Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Betriebskostenvertrages

(Vorgang: GR 11.12.2018, TOP 5 öffentlich und TOP 3 nichtöffentlich; GR 29.01.2019, TOP 3 öffentlich)

I. Sachvortrag

Im vergangenem Jahr wurde für den Betrieb des Katholischen Kindergarten St. Elisabeth Frickingen aufgrund einer veränderten Kostensituation ein neuer Betriebskostenvertrag abgeschlossen. Auch im Waldorfkindergarten Frickingen hat sich die Kostensituation nachhaltig verändert, sodass die Beteiligung analog zum Katholischen Kindergarten neu zu regeln ist.

Der Betrieb des Waldorfkindergartens ist gemeindlichen Kindergartenbedarfsplan mit 21 Plätzen fest eingeplant.

Das neue, mit dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik ausgehandelte, Vertragswerk sieht neben dem Mindestzuschuss von 63 % eine Beteiligung am verbleibenden Defizit in Höhe von 70 % vor. Umgerechnet entspricht dies rd. 95 % aller nach Abzug der Elternbeiträge und sonstiger Einnahmen nicht gedeckten Betriebsausgaben. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Regelung sind in beiliegendem Vertrag farblich markiert.

Da der Waldorfkindergarten in den Räumlichkeiten des gemeindlichen Allweierhauses untergebracht ist, trägt die Gemeinde die laufende Unterhaltung des Gebäudes und Grundstückes sowie alle evtl. notwendigen Investitionskosten. Die Zustimmung- und Mitwirkungsrechte der Gemeinde, z.B. über das Kuratorium, bleiben gegenüber dem alten Vertrag unverändert.

Auf der Grundlage des neuen Betriebskostenvertrages und der Haushaltsplanung des Fördervereins für das Kindergartenjahr 2019 liegt die voraussichtlich finanzielle Beteiligung der Gemeinde bei rd. 80 T€ für das laufende Jahr. Dies sind rd. 6 T€ Mehrkosten gegenüber der bisherigen Regelung. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt.

Der gemeindliche Betriebskostenzuschuss war für den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in den letzten Jahren nicht ausreichend, sodass der Verein eine zweckgebundene Rücklage auflösen musste. Zum Ausgleich der Vorjahre schlägt die Verwaltung eine einmalige Ausgleichszahlung in Höhe von 12.500 € an den Förderverein vor.

Der Förderverein betreibt eigenverantwortlich den Waldorfkindergarten und trägt mit vielen ehrenamtlichen Aktionen und Leistungen zur Finanzierung der Einrichtung bei. Über Vereinsbeiträge und mehrere Veranstaltungen (Kuchenverkauf, Basar etc.) erwirtschaftet der Verein seinen Eigenanteil in Höhe von rd. 4.500 € am Kindergartenbetrieb.

Der neue Betriebskostenvertrag soll rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft treten. Er wurde zudem an sämtliche geltende rechtlichen Bestimmungen wie beispielsweise das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KitaG) angepasst.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge ggf. mit Änderungen dem Abschluss des vorgelegten Betriebskostenvertrages sowie einer Ausgleichszahlung für die Vorjahre in Höhe von 12.500,00 € zustimmen.

III. Anlage

Entwurf des Betriebskostenvertrages samt Anlage, Berechnung des Gemeindezuschusses